

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mertingen am Samstag, 01.08.2020

Nr. 1

Aufstellung des Bebauungsplanes „Dritte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Ausgleichsbauungsplan „Bioabfallbehandlungsanlage“; hier: öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Mertingen hat in seiner Sitzung am 21.07.2020 die Abwägung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Dritte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Ausgleichsbauungsplan „Bioabfallbehandlungsanlage“ aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs.1 BauGB) und der vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs.1 BauGB) vorgenommen.

Der Gemeinderat Mertingen hat ebenfalls in der Sitzung am 21.07.2020 den Bebauungsplanentwurf des Planungsbüros Godts, Kirchheim am Ries, vom 21.07.2020 gebilligt.

Hiermit wird bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes „Dritte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Ausgleichsbauungsplan „Bioabfallbehandlungsanlage“ vom 21.07.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich der Begründung hierzu **in der Zeit von Montag, den 10.08.2020 bis Montag, den 21.09.2020** im Rathaus der Gemeinde Mertingen, Zimmer 03, während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes liegen folgende umweltbezogenen Informationen bzw. Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes in vollem Umfang eingesehen werden können.

- Abstandsgutachten im Sinne des § 50 BImSchG der Firma Müller-BBM GmbH, Berichts-Nr. M155781/02, Stand 30.06.2020: Aussagen zum angemessenen Sicherheitsabstand im Sinne des § 50 BImSchG zu schutzwürdigen Nutzungen, Ergebnis der Untersuchung: Der angemessene Sicherheitsabstand beträgt 140 m zur Mitte der relevanten Behälter. Innerhalb dieses Abstandes befinden sich keine schutzbedürftigen Nutzungen. Mit der Anlagenerweiterung geht keine erhebliche Gefahrenerhöhung einher.
- Umweltbericht in der Fassung vom 21.07.2020 (integriert in Begründung): Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen durch die Änderung des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter der Umwelt (Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Sach- und Kulturgüter).
- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 27.07.2011: allgemeine Hinweise zu wasserwirtschaftlichen Themen, wie z. B. Altablagerungen/Altlastenbereichen, Abwasserbeseitigung, Grundwasserverhältnisse, verschmutztem Niederschlagswasser etc.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Dritte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Ausgleichsbauungsplan Bioabfallbehandlungsanlage“, sowie die umweltbezogenen Informationen sind innerhalb des vorgenannten Zeitraumes auch auf der Homepage der Gemeinde Mertingen unter www.mertingen.de/leben&wohnen/bauen/bauleitplanung-in-aufstellung einsehbar.

Nr. 2

Aufstellung des Bebauungsplanes „Westlich des Recyclinghofes“; hier: öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Mertingen hat in seiner Sitzung am 21.07.2020 die Abwägung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Westlich des Recyclinghofes“ aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs.1 BauGB) und der vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs.1 BauGB) vorgenommen.

Der Gemeinderat Mertingen hat ebenfalls in der Sitzung am 21.07.2020 den Bebauungsplanentwurf des Planungsbüros Godts, Kirchheim am Ries, vom 21.07.2020 gebilligt.

Hiermit wird bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes „Westlich des Recyclinghofes“ vom 21.07.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich der Begründung hierzu **in der Zeit von Montag, den 10.08.2020 bis Montag, den 21.09.2020** im Rathaus der Gemeinde Mertingen, Zimmer 03, während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes liegen folgende umweltbezogenen Informationen bzw. Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes in vollem Umfang eingesehen werden können.

- Umweltbericht in der Fassung vom 21.07.2020: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen durch die Änderung des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter der Umwelt (Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Sach- und Kulturgüter).
- Landratsamt Donau-Ries, Immissionsschutzbehörde, Schreiben vom 24.02.2020: Hinweis auf Notwendigkeit konkreter Nutzungsbeschreibungen/Konkretisierung des Vorhaben- und Erschließungsplanes für die Beurteilung immissionsschutzrechtlicher Belange sowie Alternativ-Vorschlag, eine Textpassage in die Satzung aufzunehmen, die einen schalltechnischen Nachweis zusammen mit dem Bauantrag fordert.
- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 17.03.2020: Hinweise auf einschlägige Richtlinien/ Verordnungen (bspw. zu Altablagerungen/Altlastenbereichen, Einsatz von erdgekoppelten Wärmepumpen-Systemen, Niederschlagswasserversickerung, verschmutztem Niederschlagswasser, Oberflächenwasser, wild abfließendes Wasser etc.) sowie auf eine bestehende Erlaubnis vom 07.06.2017 mit Az. 42-64-5/3.80 über die Einleitung von unverschmutztem Niederschlagswasser in den Moosgraben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Westlich des Recyclinghofes“, sowie die umweltbezogenen Informationen sind innerhalb des vorgenannten Zeitraumes auch auf der Homepage der Gemeinde Mertingen unter www.mertingen.de/leben&wohnen/bauen/bauleitplanung-in-aufstellung einsehbar.

Nr. 3

Elfte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mertingen im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Westlich des Recyclinghofes“; hier: öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Mertingen hat in seiner Sitzung am 21.07.2020 die Abwägung der Stellungnahmen zur elften Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mertingen im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Westlich des Recyclinghofes“ aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs.1 BauGB) und der vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs.1 BauGB) vorgenommen.

Der Gemeinderat Mertingen hat ebenfalls in der Sitzung am 21.07.2020 den Flächennutzungsplanänderungsentwurf des Planungsbüros Godts, Kirchheim am Ries, vom 21.07.2020 gebilligt.

Hiermit wird bekannt gemacht, dass der Entwurf vom 21.07.2020 zur elften Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mertingen im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Westlich des Recyclinghofes“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich der Begründung hierzu **in der Zeit von Montag, den 10.08.2020 bis Montag, den 21.09.2020** im Rathaus der Gemeinde Mertingen, Zimmer 03, während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf zur elften Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mertingen im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Westlich des Recyclinghofes“ ist innerhalb des vorgenannten Zeitraumes auch auf der Homepage der Gemeinde Mertingen unter www.mertingen.de/leben&wohnen/bauen/bauleitplanung-in-aufstellung einsehbar.

Nr. 4 Abfuhrtermine

Montag, 03.08.2020	Abholung Papiertonne (Gebiet 1)
Dienstag, 04.08.2020	Abholung Restmülltonne (Gebiet 2)
Donnerstag, 06.08.2020	Abholung Biotonne (Gebiet 2)
Freitag, 07.08.2020	Abholung Biotonne (Gebiet 1)

Nr. 5 Recyclinghof Mertingen

Der Recyclinghof an der Lauterbacher Straße ist am Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Nr. 6 Grüngutanlieferung

Das Grüngut wird zu folgenden Zeiten bei der Biogasanlage BENC KG, Zur Königsmühle 3, angenommen:

Montag bis Freitag	von 8.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	von 8.00 bis 13.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen ist die Grüngutsammelstelle geschlossen.
Die Kosten der Grüngutentsorgung richten sich nach den Gebührensätzen des Abfallwirtschaftsverbandes Nordschwaben.

Veit Meggle
Erster Bürgermeister